

Titel der Drucksache:

Umsetzung des § 36a ThürKO in der
Landeshauptstadt Erfurt

Drucksache

0171/23

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	06.03.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	28.03.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	19.04.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die in der Anlage 1 befindliche Konzeption zur Umsetzung des § 36a der Thüringer Kommunalordnung wird beschlossen.

01.01

Die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung des Pilotprojektes zum 01.07. 2024 werden durch die Stadtverwaltung eingeleitet.

01.02

Ausgehend von den Erfahrungen bei der Einführung von Videokonferenzen zur Sitzungsdurchführung ist die Konzeption regelmäßig in der Mitte der jeweiligen Wahlperiode des Stadtrates zu evaluieren.

02

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Anlage 2) wird beschlossen.

03

Die in der Anlage 3 befindliche Änderung der Geschäftsordnung wird beschlossen.

04

In Fassung der Beschlussfassung erarbeitet die Stadtverwaltung ein Umsetzungskonzept, damit die notwendigen Voraussetzungen zur jederzeitigen Inbetriebnahme des Pilotprojektes ab dem 01. Juli 2024 vorliegen.

06.03.2023, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2023	2024	2025	2026
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Konzeption
 - Anlage 1.1 Stellungnahme Notlagen
 - Anlage 1.2 Anwendungshinweise Thüringer Innenministerium
 - Anlage 1.3 Informationen des Thüringer Städte- und Gemeindebundes
 - Anlage 1.4 Schriftverkehr mit dem Thüringer Finanzministerium
 - Anlage 1.5 Abfrage Ahrtal
- Anlage 2 Änderung Hauptsatzung
- Anlage 3 Änderung Geschäftsordnung

Hinweis: Die Anlagen liegen in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus.

Sachverhalt

Über die anstehenden Herausforderungen bei der Umsetzung des § 36a der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) auf kommunaler Ebene wurde bereits mehrfach informiert (1234/21, 1478/21, 2384/21 und 1781/22). Inzwischen liegt mit der Software "open talk" des Freistaates Thüringen, die die Stadtverwaltung kostenfrei nutzen kann und für die keinerlei datenschutzrechtliche Probleme bestehen, ein Verfahren vor, das virtuelle Sitzungen von Vertretungskörperschaften angemessen abbilden kann. Ab Januar 2023 werden die ersten Erprobungsversuche beginnen.

Auch wenn insofern keine Kosten auf die Stadtverwaltung zukommen, wird die Sicherstellung von

Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen je nach Anzahl der auszustattenden Gremien hinsichtlich der Ausstattung der Gremienmitglieder als auch die entsprechende Vorbereitung der Verwaltungsgebäude ganz erhebliche Kosten im 7stelligen Bereich erfordern, deren tatsächliche Umsetzung zudem einige Jahre erfordern wird. Belastbare Ergebnisse werden erst infolge des Umsetzungskonzeptes bestimmbar sein.

Da es sich nach der bestehenden Rechtslage des § 36a ThürKO um die Vorbereitung auf den absoluten Ausnahmefall handelt, wird im Ergebnis der Konzeption empfohlen, eine schrittweise Berücksichtigung der Gliederungen der Vertretungskörperschaft vorzunehmen. So wird das finanzielle Engagement überschaubar und leichter handhabbar.

Vor dem Hintergrund der weiteren Rechtsentwicklung bei der Nutzung von digitalen Systemen für die Vertretungskörperschaft ist es zudem empfehlenswert, vorsichtig zu agieren. Deshalb wird eine regelmäßige Evaluierung des Konzeptes unter Berücksichtigung der Rechtsentwicklung in jeder zukünftigen Wahlperiode empfohlen.